INKLUSIVER CAMPUS
SPANDAU

Schulhundkonzept
des Inklusiven Campus Spandau

Fassung vom 04.03.2020

INKLUSIVER CAMPUS
SPANDAU

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**
2. **Was ist ein Schulhund**
3. **Was kann ein Schulhund in der Schule bewirken?**
4. **Regeln für den Umgang mit dem Schulhund**
5. **Bedingungen für den Hundeeinsatz in der Schule**

   5.1 Wesensvoraussetzungen

   5.2 Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen

   5.3 Weitere Voraussetzungen
6. **Anlagen**

1. Einleitung

Die Hundegestützte Pädagogik in der Schule (HuPäSch) hält momentan verstärkt Einzug in alle Schulformen. Früher kannte man den Einsatz eines Schulhundes vermehrt aus Förder- und Grundschulen, mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Schulhunden in allen Formen der Berliner Schulen. Gerade auch auf ältere Schüler und Schülerinnen wirkt ein Schulhund ausgleichend und beruhigend.
Zuerst werden Vorteile, Einsatzmöglichkeiten und Voraussetzungen für den Einsatz eines Schulhundes erläutert. Anschließend werden Bedingungen für den Einsatz eines Schulhundes vorgestellt. In den Anlagen sind Informationen zu den am Inklusiven Campus Spandau eingesetzten Schulhunden hinterlegt.

2. Was ist ein Schulhund?

Ein Schulhund ist Eigentum einer Lehrperson und gehört nicht der Schule. Es ist ein Hund, der in einer Schule als ausgebildeter Schulhund unterstützend pädagogisch tätig ist. Dieser Hund tritt innerhalb der Schule immer nur gemeinsam mit seinem Besitzer im Team auf. Hund und Besitzer*in werden als sogenanntes „Mensch-Schulhund-Team“ gesehen und ausgebildet.
Der Schulhund unterstützt die Lehrperson durch seine Anwesenheit in der Erziehung und Lehre. Es werden die sozialen und emotionalen Kompetenzen gefördert und es kommt zu einer Steigerung der Kommunikationsfähigkeit. Zudem können Hunde einen positiven Einfluss auf die allgemeine psychische und physische Gesundheit haben. In wissenschaftlichen Studien wurde belegt, dass Kinder und Jugendliche, die mit Tieren aufwachsen, meist verantwortlicher, empathischer und sozialkompetenter sind.

Ein Schulhund geht mit seiner Bezugsperson regelmäßig in deren Unterricht. Je nach Zielsetzung der Unterrichtsinhalte kann er innerhalb von Kleingruppen oder im Klassenverband eingesetzt werden.
Der Schulhund sollte sich grundsätzlich frei im Klassenraum bewegen. Er hat einen festen Platz auf den er sich zurückziehen kann. Die Schüler*innen dürfen Kontakt aufnehmen, wenn der Hund aus freien Stücken zum Kind kommt. Es sollte vermieden werden, dass die Kontaktaufnahme aus anderer Richtung aufgebaut wird. Vor allem sollte von den Kindern kein verbaler Kontakt aufgenommen werden, außer dies wird vom Besitzer gestattet. Grundsätzlich gilt die Regel, dass der Hund von sich aus zum Kind kommen sollte und nicht umgekehrt.
Der Schulhund kann zu Besuch in alle Klassen kommen, damit alle Schüler*innen von den positiven Einflüssen seiner Anwesenheit profitieren.

Der Schulhund trifft auch immer wieder auf Kinder mit problematischen Verhaltensweisen oder auf Kinder aus anderen Kulturkreisen, bei denen das Thema *Hund* sehr angstbesetzt ist. Der Schulhund kann hier als „Eisbrecher“ dienen.

3. Was kann ein Schulhund in der Schule bewirken?

Ein Hund kann allein durch seine Anwesenheit die Atmosphäre im Klassenverband positiv beeinflussen. Folgend werden potentielle Einflüsse genannt.

Förderung des Selbstwertgefühls durch:

- die vorbehaltlose Akzeptanz, unabhängig von menschlicher Bewertung.
- die Vermittlung von Zuneigung, Sicherheit, Geborgenheit und Wärme.

Förderung das Verantwortungsbewusstsein durch:

- das Erfüllen von immer wiederkehrenden Ritualen, die mit der Versorgung des Hundes zusammenhängen: z. B. Fütterung, Ausführung, Spiel.

Förderung der Kommunikationsfähigkeit durch:

- das Erlernen und Erkennen von Gestik und Mimik, Kommunizieren ohne Lautsprache.
- die Verbesserung der Sprachmotorik (z. B. eindeutige und klare Kommandos erteilen).
- das geduldige Zuhören (uneingeschränktes Anvertrauen von Erlebnissen und Gefühlen).
- die Möglichkeit für Rede und Schreibanlässe.

Förderung der sozialen Empathie durch

- Rücksichtnahme und Respekt dem Hund gegenüber.
- eine erleichterte die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen.
- die Akzeptanz und Einhaltung von Regeln.

Förderung der Wahrnehmung durch

- streicheln und Kontakt mit dem Hund
- die visuelle, auditive, taktile und olfaktorische Wahrnehmung.
- die Reduzierung der Lautstärke im Unterricht.

Förderung der Lebensfreude durch

- die Beobachtung und Interpretation des tierischen Verhaltens.
- die Freisetzung von Glückshormonen im Körper.

4. Regeln für den Umgang mit dem Schulhund

Die folgenden Regeln werden Kindern beim ersten Besuch des Hundes in der Klasse vermittelt. Um einen guten Umgang mit dem Hund zu gewährleisten, wird die Körpersprache von Hunden mit den Kindern besprochen. Des Weiteren werden die Kinder darüber informiert, wie der Hund die Körpersprache des Menschen wahrnimmt. Diese grundlegenden Kommunikationsbausteine zwischen Mensch und Hund bilden die Basis für einen erfolgreichen Einsatz des Schulhundes.

- Die grundsätzlichen Umgangsformen zwischen Menschen, wie sie auch mit Mitschülern und Lehrkräften gelten, sind auch im Umgang mit dem Hund einzuhalten. Hierzu gehört eine respektvolle Kommunikation (keinerlei Diffamierung des Hundes) und ein angemessener körperlicher Umgang mit dem Hund. Wie auch andere Mitmenschen darf der Hund unter keinen Umständen körperlich angegangen werden (Schläge und/oder Tritte). Zusätzlich sind laute Schreie und/oder Geräusche zum Schutz des Hundegehörs zu vermeiden.
- Der Hund hat einen festen Platz (z.B. Decke oder Korb). Ein möglicherweise eingeführter Hundedienst bereitet die Decke und den Wassernapf vor, bevor der Hund in den Klassenraum kommt. Wenn es keinen Hundedienst gibt, weil der Hund zu einem vorerst einmaligen Besuch in der Klasse ist, bereitet der Besitzer den Platz vor. Der Platz darf von keinem Kind eingenommen werden.
- Der Hund darf nicht gefüttert werden. Jegliche Lebensmittel (z. B. Pausenbrote) müssen für den Hund unzugänglich verstaut werden. Der Hund bekommt nur das Futter, das der Hundehalter bereitstellt.
- Dem Hund darf sich nur von vorne genähert werden.
- Dem Hund darf weder Futter noch Spielzeug weggenommen werden.
- Der Hund bekommt nur von dessen Halter*in Kommandos. Die Kinder dürfen Kommandos nur nach Aufforderung durch den Besitzer/ die Besitzerin erteilen. Die Verantwortung für kleinere Aufgaben kann an Kinder übertragen.

5. Bedingungen für den Hundeeinsatz in der Schule

Die folgenden Wesensvoraussetzungen sollten gegeben sein wenn der Hund regelmäßig in den Unterricht eingebunden wird. Vor allem bei jungen Hunden oder Hunden in der Schulhundausbildung muss der Besitzer differenziert beurteilen, welche Anforderungen an den Hund gestellt werden können. Wenn ein Hund bestimmte Voraussetzungen noch nicht erfüllt, gilt es sie gemeinsam, im Mensch-Hund-Team, zu erlernen. Sollte der Hund zum Beispiel Ängste auch nach längerer Eingewöhnung nicht ablegen können oder mit der Anwesenheit in der Schule sichtlich negativen Stress verbinden, sollte zum Wohle des

Hundes entschieden werden und die Schulbesuche verkürzt oder vollständig eingestellt werden.

5.1 Wesensvoraussetzungen

Der Hund

- muss über einen positiven Menschenbezug verfügen.
- muss ein ausgeglichenes Wesen und eine hohe Reizschwelle vorweisen.
- muss aggressionsfrei in sämtlichen Situationen reagieren.
- muss einen guten Grundgehorsam haben.
- muss mit der ihn führenden Lehrkraft erfolgreich eine geeignete Teamausbildung absolviert haben.

5.2 Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen

Der Hund muss gegen Tollwut geimpft sein. Der aktuelle Impfpass kann beim Besitzer/bei der Besitzerin nach Aufforderung eingesehen werden. Eine Kopie befindet sich bei der Schulleitung. Darüber hinaus muss der Hund gegen Zecken geschützt sein (Injektion oder Tablettenform). Ebenfalls ist eine regelmäßige Entwurmung Voraussetzung für den Einsatz in der Schule. Aufgrund des regen Kontakts mit Kindern ist eine Entwurmung in 3 bis 4-monatigem Abstand durchzuführen. Nach dem Einsatz des Hundes im Unterricht wird verstärkt darauf geachtet, dass die Hände der Schüler*innen regelmäßig und besonders gründlich gewaschen werden.
Der Hund hat **keinen** Zutritt zur Schulküche, Cafeteria oder den Hortbereich.
Bei der Schulanmeldung müssen die Erziehungsberechtigten über das Vorhandensein eines Schulhundes informiert werden und Auskunft über mögliche Allergien und deren Ausgeprägtheit geben. Gibt es Kinder mit momentan unüberwindbaren Ängsten oder Allergien, wird in Absprache mit den Eltern und dem Klassenteam nach individuellen Lösungen gesucht.

5.3 Weitere Voraussetzungen

Der Besitzer/die Besitzerin muss eine Haftpflichtversicherung vorweisen. Eine Grundausbildung zum Schulbegleithund ist ebenfalls eine Voraussetzung für den langfristigen und regelmäßigen Einsatz. Prüfungen zum Schulbegleithund sind in der Regel erst mit einem Alter von 15 Monaten zu absolvieren. Bis dahin darf der Hund bereits an den Schulalltag herangeführt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass der Junghund weder körperlich noch mental überfordert wird. In diesem Alter wird eine maximale Kontaktzeit mit den Kindern von zwei Schulstunden empfohlen.

6. Anlagen

Der Schulhund *Golda*

Golda bildet mit Frau Kaatz ein Mensch-Schulhund-Team. Golda ist ein Englisch Cocker Spaniel und wurde 2016 geboren. Es wurde eine Schulbegleithundausbildung beim AKSchulhund in Berlin absolviert.
Golda lernt schnell, zeigt ihre Zuneigung offen und herzlich und hat vor allem ein gutmütiges und ausgeglichenes Wesen. *Golda* wurde als Welpe aus einer Zucht in Beelitz gekauft und lebt seitdem in einer Familie mit zwei Kindern.
Golda begleitet ihre Halterin jeden Freitag für vier Stunden in der Schulzeit. *Golda* hat aktive Einsätze. Die Kinder üben mit ihr Kunststücke ein, ihr wird Futter gegeben und die Kinder pflegen ihre Fell (bürsten/kämmen).

Der Schulhund *Summer*

Summer (Größe: ca. 40 cm; Gewicht: ca. 13 kg, Farbe: creme) bildet mit Herrn Zinke ein Mensch-Schulhund-Team. *Summer* ist ein Finnischer Lapphund und wurde im April 2019 in einer Zucht geboren. Finnische Lapphunde sind ursprünglich Hütehunde und zeichnen sich durch ihr ruhiges Wesen aus. Oftmals werden sie auch als Therapiehunde eingesetzt. Eine Schulbegleithundausbildung wird für Januar 2020 angestrebt. Über den aktuellen Stand der Ausbildung kann sich jederzeit bei Herrn Zinke informiert werden. Inwiefern *Summer* in den Unterricht (Kleingruppen oder Klassenverband) eingebunden werden kann, wird sich in ihrer weiteren Entwicklung und Ausbildung zeigen. Für die Zeit bis zu ihrer Prüfung wird angestrebt, sie in verschiedenen Klassen an den Schulalltag zu gewöhnen.